

Prüfungskommission

für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

1. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

1. Halbjahr 2009

Termin: 3. Februar 2009

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

Hilfsmittel:

1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
– Textsammlung und Ergänzungsband –
2. Wirtschaftsgesetze, 24., aktualisierte Auflage, 2008,
IDW Verlag
3. Verordnung über die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer (Wirtschaftsprüfer-Berufshaftpflichtversicherungsverordnung – WPBHV)
(Anlage – 5 Seiten) (nicht Bestandteil dieser Veröffentlichung)
4. Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer – BS WP/vBP)
(Anlage – 24 Seiten) (nicht Bestandteil dieser Veröffentlichung)
5. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Aufgabe: (siehe Anlage)

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes sowie der WPBHV und der BS WP/vBP **49 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Aufgabe 1: Genussscheine

(110 Punkte)

Die Immobilien AG mit Sitz in Hamburg hat zur Finanzierung ihres geplanten Wachstums Genussscheine ausgegeben. Die Genussscheine werden im Freiverkehr gehandelt.

Die Immobilien AG ist Tochtergesellschaft der Immobilien GmbH, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Der erste Genussschein wurde im Jahr 2006 ausgegeben.

Die Ausstattung des ersten Genussscheines entspricht der des zweiten. Lediglich die Laufzeit ist abweichend geregelt und die Genussscheine sind vom 01.01.2006 an ausschüttungsberechtigt.

Der erste Genussschein hat eine Laufzeit vom 01.03.2006 bis 31.12.2010.

Der zweite Genussschein wurde im Jahr 2007 mit folgender Ausstattung ausgegeben:

...

§ 02 Ausschüttung

(1) Die Genussscheininhaber erhalten vorbehaltlich der einschränkenden Bedingung gemäß Abs. (2) für die Dauer des Genussrechtes eine – nach ggf. notwendigen Einstellungen in die gesetzliche Rücklage – dem Gewinnanteil der Aktionäre der Immobilien AG vorausgehende, auf das Geschäftsjahr der Immobilien AG bezogene jährliche Ausschüttung von 9,5% des Nennbetrages der Genussscheine.

(2) Im Falle eines Bilanzverlustes erfolgt keine Ausschüttung bzw. es darf durch die Ausschüttung auf die Genussscheine kein Bilanzverlust bei der Immobilien AG entstehen. Kann aufgrund dieser Begrenzung die zugesagte Ausschüttung ganz oder teilweise nicht erfüllt werden, so ist der fehlende Betrag in den folgenden Geschäftsjahren vorbehaltlich des Satzes 1 ohne Zinsen nachzuzahlen, wobei zunächst die Rückstände, und zwar die älteren zuerst, sodann die letztfälligen Ausschüttungsansprüche zu bedienen sind; die Nachzahlungspflicht besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine. Die Nachzahlungspflicht der Immobilien AG endet mit der Kündigung der Genussscheine.

(3) Die Genussscheine sind vom 01.01.2007 an ausschüttungsberechtigt.

(4) Die Ausschüttung auf die Genussscheine ist jeweils nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung der Immobilien AG fällig, in der der Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres vorgelegt und über die Gewinnverwendung Beschluss gefasst wurde.

(5) Ausschüttungen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten von je 30 Tagen, und im Falle eines Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Basis der verstrichenen Tage berechnet.

(6) Zahl- und Lieferstelle ist die XY Bank.

§ 03 Laufzeit

(1) Die Laufzeit der Genussscheine ist unbestimmt. Eine ordentliche Kündigung ist sowohl für die Immobilien AG als auch den Genussscheininhaber frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer möglich. Die Mindestvertragsdauer läuft bis zum 31.12.2021. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Sofern keine Kündigung zum Ende der Mindestvertragsdauer erfolgt, ist eine ordentliche Kündigung mit dreimonatiger Frist zum 31. Dezember eines jeden zweiten darauf folgenden Jahres (also 2023, 2025 usw.) möglich.

Vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust werden die Genussscheine von der Immobilien AG zum Nennbetrag zurückgezahlt. Der zurückzuzahlende Betrag ist an dem 1. Bankarbeitstag am Sitz der Gesellschaft nach dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft des auf den Kündigungstermin folgenden Geschäftsjahres zur Zahlung fällig.

(2) Die ordentliche Kündigung durch den Genussscheininhaber hat schriftlich zu erfolgen. Kündigungen per Telefax oder in elektronischer Form sind unwirksam. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der urschriftlichen Kündigung bei der Immobilien AG. Die ordentliche Kündigung durch die Immobilien AG hat durch Bekanntmachung gemäß § 11 zu erfolgen.

...

§ 07 Teilnahme am Verlust und Liquidationserlös

(1) Weist die Immobilien AG einen Bilanzverlust aus, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheininhabers bis zur vollen Höhe. Bei einem Bilanzverlust mindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheininhabers in demselben Verhältnis, in dem das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital einschließlich Genussscheinkapital (jedoch ohne andere nachrangige Verbindlichkeiten) durch die Tilgung des Bilanzverlustes vermindert wird.

(2) Setzt die Immobilien AG zur Deckung von Verlusten ihr Grundkapital herab, so mindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheininhabers in demselben Verhältnis, in dem das neue Grundkapital zum alten Grundkapital der Immobilien AG steht. Verlustvorträge aus den Vorjahren bleiben hierbei außer Betracht.

(3) Werden nach einer Verlustbeteiligung gem. den Absätzen (1) und (2) in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, sind aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage der Immobilien AG – die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussscheine zu erhöhen, bevor eine anderweitige Verwendung dieser Jahresüberschüsse vorgenommen wird; diese Verpflichtung besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

(4) Im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Immobilien AG werden die Genussscheine durch die Immobilien AG nach allen anderen Gläubigern und vorrangig vor den Aktionären bedient. Eine Beteiligung am Liquidationserlös nach Befriedigung aller anderen Gläubiger wird den Genussscheininhabern nicht gewährt.

...

Der zweite Genussschein wurde mit Agio ausgegeben. Das Agio wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht.

Die Ausschüttungen auf die Genussscheine sind in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

Angaben zur Unternehmensgröße:

Umsatzerlöse:

2005: Euro 4,8 Mio.
2006: Euro 3,6 Mio.
2007: Euro 8,7 Mio.

Arbeitnehmer:

2005: 7
2006: 6
2007: 9

Bilanzsumme:

2005: Euro 15 Mio.

Alle weiteren Angaben entnehmen Sie bitte dem in der **Anlage** beigefügten, vom Vorstand der Gesellschaft erstellten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2007.

Fragen:

1. Prüfen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bilanzausweises der Genussscheine. *(30 Punkte)*
2. Prüfen Sie den Ausweis des Agios und der Ausschüttungen auf die Genussscheine. *(25 Punkte)*
3. Prüfen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben bezüglich der Genussscheine. *(15 Punkte)*
4. Der Vorstand der Gesellschaft bittet Sie zu prüfen, ob die Kosten der Genussscheinausgabe (Prospekterstellung, Vertriebskosten etc.), die das Ergebnis der letzten beiden Geschäftsjahre wesentlich beeinflusst haben, aktiviert werden können. *(15 Punkte)*
5. Prüfen Sie, ob ein Lagebericht zu erstellen ist. *(10 Punkte)*
6. Welche Angaben zu den Genussscheinen müsste ein ggf. zu erstellender Lagebericht enthalten? *(15 Punkte)*

Die Fragen sind unter Bezugnahme auf den beigefügten Jahresabschluss 2007 zu beantworten.

Aufgabe 2: Risikofrüherkennungssystem

(70 Punkte)

Die in Aufgabe 1 beschriebene Immobilien AG verfügt über kein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem.

1. Nehmen Sie zur Verpflichtung der Gesellschaft Stellung, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Besteht diese Verpflichtung auch, wenn die Gesellschaft die Rechtsform der GmbH hat? *(15 Punkte)*
2. Sind Sie als Abschlussprüfer der Gesellschaft verpflichtet, das Risikofrüherkennungssystem zu prüfen? Gehen Sie auf eventuell bestehende gesetzliche Prüfungspflichten ein und diskutieren Sie, woraus mögliche mittelbare Prüfungspflichten abgeleitet werden können. *(15 Punkte)*
3. Welche Auswirkungen hat das Fehlen eines Risikofrüherkennungssystems auf das Prüfungsergebnis? *(15 Punkte)*

4. Welche Auswirkungen kann das Fehlen eines Risikofrüherkennungssystems auf mögliche Haftungsrisiken von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben?
(15 Punkte)
5. Beschreiben Sie die Mindestinhalte eines Risikofrüherkennungssystems für die Immobilien AG.
(10 Punkte)

Aufgabe 3: Immaterielle Vermögensgegenstände (30 Punkte)

Die Kreativ-Druck-GmbH mit den Gesellschafter-Geschäftsführern A und B hat im Rahmen der Übernahme der Multi-Druck GmbH (asset deal) u. a. die Markenrechte an einer Grußkartenserie erworben.

Seit dem Erwerb sind zwei Jahre vergangen, in denen der Umsatz mit den Grußkarten entgegen den ursprünglichen Erwartungen nicht gesteigert werden konnte.

Zwischen den Gesellschaftern besteht nun Uneinigkeit über die weitere Vertriebsstrategie. Daher will Gesellschafter A, der nach wie vor großes Potential in der Marke sieht, die Marke erwerben und im Rahmen seines Einzelunternehmens weiter entwickeln.

Sie sind beauftragt, als neutraler Gutachter den Wert der Marke zu berechnen. Stellen Sie die in Frage kommenden Bewertungsverfahren dar.

Aufgabe 4: Berufsrecht (90 Punkte)

1. Werbung (20 Punkte)

Im Rahmen der 7. WPO Novelle 2007 wurde § 52 WPO wie folgt neu gefasst:
„Werbung ist zulässig, es sei denn, sie ist unlauter.“

- 1.1 Stellen Sie die Möglichkeiten und Grenzen der Werbung durch Wirtschaftsprüfer dar.
- 1.2 Der neu bestellte Wirtschaftsprüfer Eifrig möchte folgende Aktionen durchführen:
- a) Information über seine Praxisgründung und sein Leistungsangebot an alle Unternehmen seines Standortes per Brief, Telefax und E-Mail
 - b) Schaltung von Anzeigen in der örtlichen Presse und Schaltung von Online-Anzeigen
 - c) Versteigern von Beratungsleistungen in einem Internet-Auktionshaus
 - d) Radiowerbung
 - e) Durchführung von eigenen Fachveranstaltungen und von Seminaren für bestimmte Branchen gemeinsam mit einem Softwarehersteller
 - f) Sponsoring des örtlichen Handballvereins

Wie beurteilen Sie die Zulässigkeit dieser Aktionen?

2. Berufshaftpflicht und Begrenzung von Haftungsansprüchen

(20 Punkte)

Durch einen Fehler des Wirtschaftsprüfers Schnell im Rahmen einer freiwilligen Abschlussprüfung ist dem Auftraggeber A im Kalenderjahr 01 ein Schaden in Höhe von 3 Mio. € entstanden. Der Fehler wurde im Folgejahr wiederholt und führte zu einem weiteren Schaden in Höhe von 3,5 Mio. €.

In den Versicherungsbedingungen der Haftpflichtversicherung des Wirtschaftsprüfers Schnell ist folgende Regelung enthalten:

Höchstbetrag der Versicherungsleistung

Die Versicherungssumme stellt den Höchstbetrag der dem Versicherer in jedem einzelnen Versicherungsfall obliegenden Leistung dar und zwar mit der Maßgabe, dass nur eine einmalige Leistung der Versicherungssumme in Frage kommt:

- a) gegenüber mehreren entschädigungspflichtigen Personen, auf welche sich der Versicherungsschutz erstreckt,*
- b) bezüglich eines aus mehreren Verstößen stammenden, einheitlichen Schadens,*
- c) bezüglich sämtlicher Pflichtverletzungen bei der Erledigung eines einheitlichen Auftrags, mögen diese auf dem Verschulden des Versicherungsnehmers oder einer von ihm herangezogenen Hilfsperson beruhen.*

Fragen:

1. In welcher Höhe tritt die Haftpflichtversicherung für den Schaden des Auftraggebers A ein? Diskutieren Sie in diesem Zusammenhang auch kurz die Zulässigkeit der sog. Serienschadensklausel in den Versicherungsbedingungen.
2. Kann der Wirtschaftsprüfer Schnell den Schadensersatzanspruch seines Mandanten der Höhe nach begrenzen und wenn ja, wodurch?
3. Kann die Haftung auch für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt werden, wenn ja, wodurch?
4. Kann bei einer Sozietät die Haftung auf einen Sozius beschränkt werden, wenn ja, wodurch?

3. Vergütung

(25 Punkte)

3.1

- a) Wie ist das Honorar für die Leistung des Wirtschaftsprüfers zu bemessen?
- b) Unter welchen Voraussetzungen ist die Vereinbarung eines Pauschalhonorars zulässig?
- c) Gelten Besonderheiten für Wirtschaftsprüfer, die gleichzeitig als Steuerberater zugelassen sind?

- 3.2 Stellen Sie dar, ob und wenn ja, in welchen Fällen die Vereinbarung einer erfolgsabhängigen Vergütung durch einen Wirtschaftsprüfer zulässig ist.
- 3.3 Ist die Übertragung einer Wirtschaftsprüfer-Praxis im Ganzen oder einer Teilpraxis oder von Einzelmandanten gegen Entgelt zulässig?

4. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

(25 Punkte)

- 4.1 Welche Rechtsformen sind für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zulässig?
Sind WPGs auch in der Rechtsform einer GbR, einer britischen Ltd., einer stillen Gesellschaft oder einer GmbH & Co KG zulässig?
- 4.2 Diskutieren Sie, inwieweit eine Beschränkung der Führung oder eine Einflussnahme auf die Tätigkeit einer WPG durch die Gesellschafterversammlung oder den Aufsichtsrat der Gesellschaft zulässig ist.
- 4.3 Sind Gewinnbeteiligungen Dritter (die ggf. auch nicht Berufsträger sind) etwa in Form einer Unterbeteiligung, eines partiarischen Darlehens, oder die Ausgabe von Genussscheinen an einer WPG zulässig?

BILANZ

Immobilien AG, Hamburg

zum

31. Dezember 2007

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.198,25		1.259,00	I. Gezeichnetes Kapital	4.500.000,00	4.000.000,00
II. Sachanlagen	2.678.609,40		2.689.339,40	II. Kapitalrücklage	26.551.500,00	9.412.000,00
III. Finanzanlagen	<u>2.539.793,33</u>	5.227.600,98	2.550.019,17	III. Gewinnrücklagen	245.825,14	216.372,90
				IV. Gewinnvortrag	852,23	852,23
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen	319.993,63	582.834,52
I. Vorräte	5.021.276,34		9.849.352,74	C. Verbindlichkeiten	10.291.747,23	12.035.772,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 181.068,45)	23.284.299,85		7.133.373,82	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.806.735,75 (Euro 5.415.953,60)		
III. Wertpapiere	781.315,72		469.100,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.238,86	4.016,87
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>7.592.309,99</u>	36.679.201,90	3.558.878,58			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.354,21	526,01			
		<u>41.912.157,09</u>	<u>26.251.848,72</u>		<u>41.912.157,09</u>	<u>26.251.848,72</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2007 bis 31.12.2007

Immobilien AG

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Rohergebnis		5.865.572,41	100,00	1.181.499,85
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	286.753,54			125.702,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>20.474,11</u>	307.227,65	5,24	22.743,55
- davon für Altersversorgung Euro 2.146,19 (Euro 2.146,19)				
3. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		54.368,46	0,93	59.428,39
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.458.942,68	41,92	817.647,83
5. Erträge aus Beteiligungen		222.271,13	3,79	1.283.563,52
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		847.965,38	14,46	832.885,14
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 798.098,86 (Euro 406.019,26)				
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		5.112,92	0,09	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>3.347.244,40</u>	57,07	<u>1.815.069,16</u>
- davon an verbundene Unternehmen Euro 79.282,47 (Euro 142.010,83)				
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		762.912,81	13,01	457.357,53
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	173.859,09			1.194,26
11. sonstige Steuern	<u>9,00</u>	173.868,09	2,96	39,24-
Übertrag		<u>589.044,72</u>		<u>456.202,51</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.200 bis 31.12.2007

Immobilien AG

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
Übertrag		589.044,72		456.202,51
12. auf Grund einer Gewinn- gemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		559.592,48	9,54	433.392,38
13. Jahresüberschuss		29.452,24	0,50	22.810,13
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die gesetzliche Rücklage		29.452,24	0,50	22.810,13
15. Bilanzgewinn		0,00	0,00	0,00

I. Allgemeine Angaben

Gliederungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Immobilien AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungssätze liegen zwischen 3 % und 50 %.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert vermindert um ggf. erforderliche Wertberichtigungen bilanziert.

Die übrigen Posten des Umlaufvermögens sind zu Nennwerten bilanziert.

Das Grundkapital der Gesellschaft lautet auf Euro 4.500.000,00.

Es ist eingeteilt in 4.500 Stückaktien im Nennbetrag zu je Euro 1.000,00.

Die gesetzliche Gewinnrücklage beträgt zum 31.12.2007 Euro 245.825,14 (Vorjahr Euro 216.372,90); sie entspricht § 150 AktG.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Genussscheine über insgesamt Euro 26.551.500,00 ausgegeben. Die Genussscheine stellen entsprechend ihrer Ausstattung Eigenkapital dar.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr betreffenden, zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt und ggf. gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. abgezinst.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Soweit der Jahresabschluss auf fremde Währungen lautende Sachverhalte enthält, wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegenüber der Gesellschafterin, Immobilien GmbH, in Höhe von Euro 17.456.506,22 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Euro</u>
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00
Steuern	7.669,15
übrige	<u>7.588,30</u>
	<u>15.257,45</u>

Genussscheine

Mit Verkaufsprospekt vom 1. März 2006 wurden Genussscheine mit einer Laufzeit bis 31.12.2010 ausgegeben. Zum Bilanzstichtag waren davon im Umlauf Genussscheine für insgesamt Euro 15.000.000,00.

Mit Verkaufsprospekt vom 1. Juni 2007 wurden unter der Wertpapier-Kennnummer xxx xxx (ISIN DExxxxxxxxxx) Genussscheine mit einer Mindestlaufzeit bis 31.12.2014 ausgegeben. Zum Bilanzstichtag waren davon im Umlauf Genussscheine für insgesamt Euro 11.551.500,00.

Gliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1 HGB

	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahre	über 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	5.485.011,48	2.801.221,94	2.683.789,54	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	721.540,65	721.540,65	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	445.532,39	445.532,39	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.639.662,71	3.639.662,71	0,00	0,00
davon aus Steuern Euro 21.990,43				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 5.679,12				
	10.291.747,23	7.607.957,69	2.683.789,54	0,00

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind grundpfandrechtl. besichert.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt Euro 29.452,24.

Ein Betrag von Euro 29.452,24 wird in die gesetzlichen Rücklagen eingestellt.

Auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages werden Euro 559.592,48 an die Organträgerin abgeführt.

III. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

XY, Rechtsanwalt

Vorsitzender

YZ, Kaufmann

VZ, Kaufmann

Vorstand

NN, Kaufmann

Gewährte Vorschüsse und Kredite an den Vorstand

Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes wurden nicht gewährt.

Angaben über den Anteilsbesitz

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

	Anteil	Kommandit- kapital	Jahres- ergebnis
	%	Euro	TEuro
A GmbH & Co KG, Berlin	6	5.112,92	513
B GmbH & Co KG i.L., Berlin	100	5.112,92	12
C GmbH & Co KG i.L., Berlin	100	5.112,92	-13

der Vorstand

gez.:

.....

(NN)